

Partnerschaft, Sexualität und Behinderung

Vortrag und Diskussion
mit Prof. Arthur Limbach-Reich
Erziehungswissenschaftler, Universität Luxemburg

21. November, 16 Uhr
Bürgerzentrum Mühlenviertel
Richard-Wagner-Straße 6
66111 Saarbrücken

Behinderung und Sexualität – das ist noch immer ein Tabu. Ganz besonders gilt dies für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Inklusion und selbstbestimmte Lebensführung bedeutet, dass zu einer selbstbestimmten und aktiven Lebensweise jedes Menschen auch Sexualität und Partnerschaft gehört.

Die 2. Veranstaltung der Reihe „Behinderung und Erwachsene werden“ der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. richtet sich an alle Interessierten, Familien, Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Selbsthilfe.

Eine „Einladung“

zu:

Was Sie schon immer über Sex wissen wollten, aber bisher nicht zu fragen wagten

A. Limbach-Reich 2017 Universität Luxemburg
orbilu.uni.lu

Dürfen wir über Sex sprechen?

Sprechen über Sexualität bei und mit Menschen mit Behinderung ist wie

Schlafende Hunde, die man nicht wecken soll



**Unsinn, denn:
Sind längst wach**

Behinderung und Sexualität ?

Sind Menschen mit Behinderungen?

- ❖ *Asexuell?*
- ❖ *Allenfalls kindlicher Formen der Sexualität fähig?*
- ❖ *Sexbesessen, triebbestimmt, klebrig distanzlos und masturbierend?*
- ❖ *keines echten Orgasmus fähig?*
- ❖ *nicht bestimmt um Sex zu haben?*

Die Wissenschaft hat festgestellt

These der Asexualität und Triebgestörtheit:

"Der Sexualtrieb ist bei einem Teil der Behinderten nicht oder nur gering ausgebildet, bei anderen übermäßig ...

Bei geistig Behinderten finden sich exzessive Onanisten, die ohne jede Rücksicht auf die Umgebung den Akt vollziehen"

„Die Sterilisation ist der einzige Weg der Empfängnisverhütung, da andere Mittel wegen Indolenz oder Mangel an Verständnis kaum zielführend sind.

Das Recht auf Sexualität bei Behinderten zu propagieren ist sinnlos und gefährlich.“

Holzinger, Fritz (1978). Sonderpädagogik. Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung Band 16. Wien: Bundesverlag.S. 182 und 307 nach Klee, 1980; Schönwiese, 2012

Wann könnt's gewesen sein?

In einem Zug ließt ein Mann ein Buch zu ***Sexualität und Menschen mit Behinderung***, was die ihm gegenüber-sitzende Frau mit der Bemerkung kommentiert:

„Ich finde das ekelhaft. Hätte Gott sie zum Sex bestimmt, hätte er sie nicht behindert.“

1906

Je trouve ça dégoûtant. Si Dieu avait voulu qu'ils aient des rapports sexuels, il ne les aurait pas fait handicapés.

1936

1966

1996

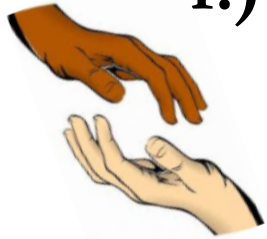
2016

“I think that’s disgusting. If God had intended them to have sex, he wouldn’t have made them disabled.”

Perlin & Lynch (2016)

Drei Stufen Schema der Sexualität

1.) ganzes Gebiet von Verhaltensweisen in den allgemein menschlichen Beziehungen, Sozialverhalten

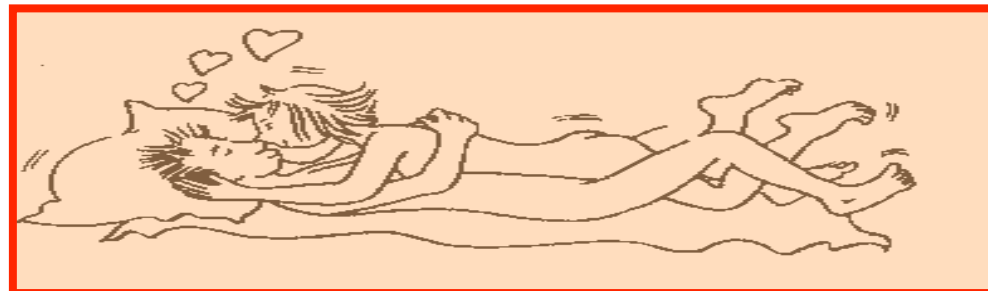


2.) Mittelbereich Zärtlichkeit, Sensualität
Sinneslust, Erotik



Es fehlt der Auseinandersetzung mit der Sexualität behinderter Menschen vorab eine Beschäftigung mit dem Phänomen Sexualität!

3.) Genitalsexualität



(DANK, S. 1993, p.119)

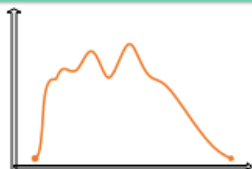
Sexualität !

- ✓ *biologische Funktion, die uns dazu befähigt uns fortzupflanzen und unsere Art zu erhalten*
 - ✓ *menschliches Grundbedürfnis, von Geburt an vorhanden und einen wesentlichen Bereich der Persönlichkeit des Menschen*
 - ✓ *ein Lustgewinn und ein positives Gefühl bezüglich des eigenen Körpers, und der eigenen Existenz*
 - ✓ *sexuelle Verhaltensweisen sind immer das Ergebnis des Zusammenwirkens biologischer, psychologischer und kultureller Faktoren in der jeweils konkreten Situation*
-

Sexualität & Behinderungen

Bis auf wenige spezielle Syndrome, ...
verläuft die sexuelle
Reifeentwicklung altersgemäß,
unabhängig von der Behinderung

Weibliche genitale Sexualität



Die weibliche Appetenz erreicht bei Frauen erst ab ca. 35 ihren Höhepunkt und bleibt dann auf dieser Höhe bis ins hohe Lebensalter

(KOCKOTT, 1995)

Die Frau ist prinzipiell zu mehreren Orgasmen innerhalb eines Reaktionszyklus fähig. Insgesamt gestaltet sich der Reaktionszyklus bei Frauen variabler als bei Männern.

erste Regelblutung (Menarche) ca. mit 11-13
erster Koitus mit ca. 16-17
erster Orgasmus mit ca. 20-21

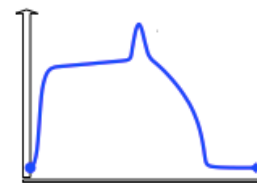
Mittels Masturbation erleben Frauen ihren ersten Orgasmus meist bedeutend früher.

Ca. 70% der Frauen berichten von eigenen Masturbationserfahrungen.

Frauen beschreiben Sexualität häufiger als Männer im Zusammenhang mit Partnerschaft und Zuneigung.

Frauen geben meist weniger sexuelle Kontakte an als Männer

Männliche genitale Sexualität



Die sexuelle Appetenz erreicht beim Manne ihren Höhepunkt zwischen 18 und 20 und fällt ab dem 30. Lebensjahr langsam und kontinuierlich.

(KOCKOTT, 1995)

Männliche Säuglinge haben spontane Erektionen, nachts und während des Tages, sowie bei entsprechender Reizung,

erste (unwillkürliche) Ejakulation mit ca. 14

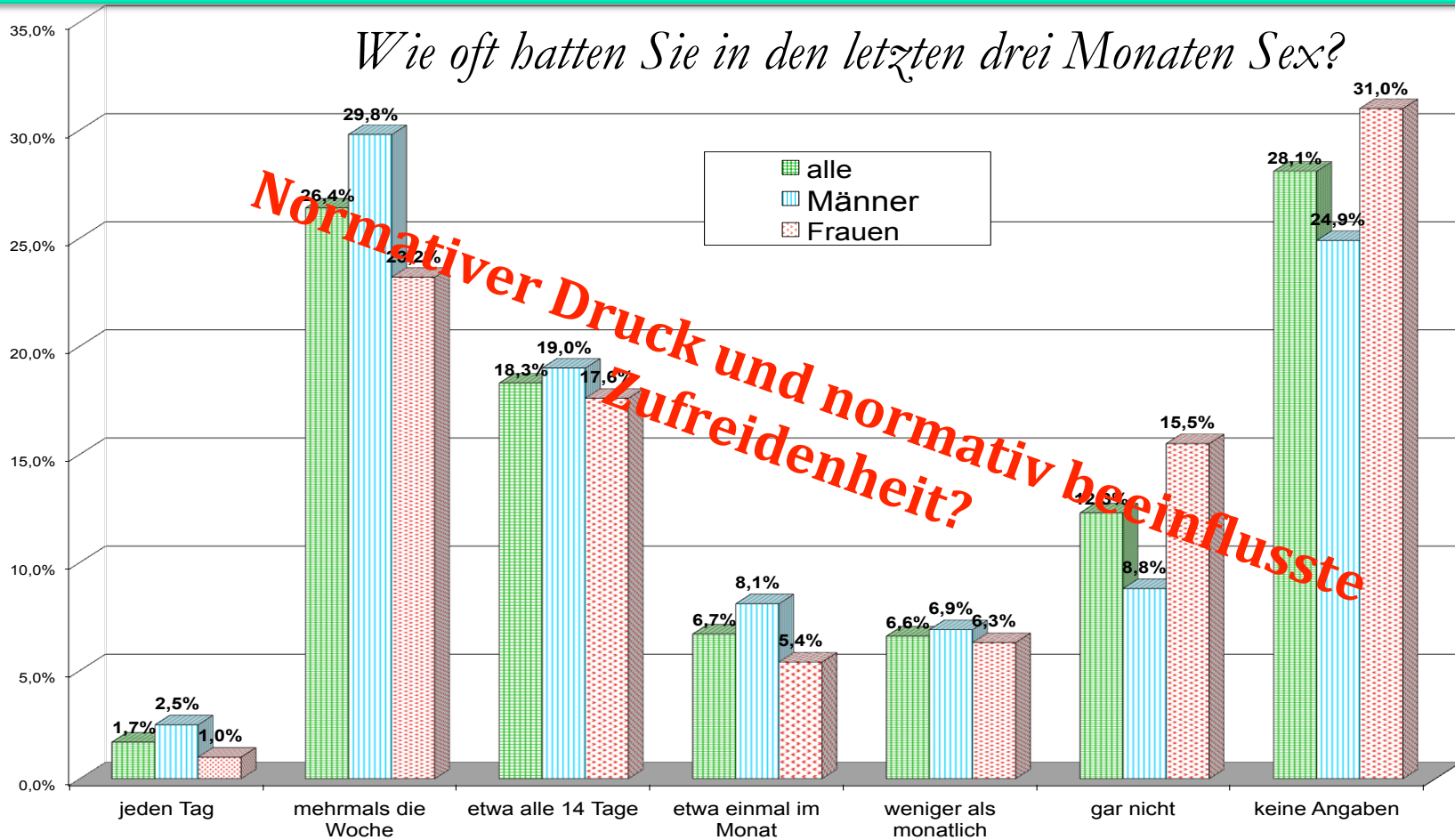
erster Koitus mit 17-18

Masturbationserfahrungen werden bei über 90% der Männer berichtet

Masturbationshäufigkeit schwankt von täglich bis zu weniger als 1 mal pro Jahr.

Männer beschreiben Sexualität häufiger als ein körperliches Bedürfnis, das nach Befriedigung verlangt. Sie geben meist mehr sexuelle Kontakte an als Frauen.

Statistische Daten



Normativer Druck und normativ beeinflusste Zufriedenheit?

Angaben in Prozent (%) n= 1314 Personen ab 14

(nach FRITSCH, Sibylle & WOLF, Axel. 2000 Der schwierige Umgang mit der Lust Auf der Suche nach dem richtigen Maß.

Psychologie heute, 21. Jhrg. Heft 8, 2000, 20-29).

Verhinderte Sexualität

Vielfältige Vorurteilsbarrieren und sexualfeindliche Rahmenbedingungen in Elternhaus, Schule und Heim ergeben eine "**sekundäre soziale Behinderung**", die als zusätzliches Handicap das subjektive Wohlbefinden oft weit mehr tangiert als es die geistige Behinderung tut. Diese Barrieren machen aus der Sexualität geistig behinderter Menschen eine ***verhinderte, ja behinderte Sexualität***. (cf. WALTER, J. 1996, p.31).

Hohe Bedeutung der Betreuungspersonen im Alltag

„Weitاًus wichtiger für die Sexualität geistig Behinderter als die Möglichkeiten und Grenzen einer Institution scheinen mir jedoch diejenigen zu sein, die in den Einrichtungen arbeiten; denn sie gestalten schließlich den Alltag der Betroffenen mit.“

(RIEGEL, U. 1984, p. 48.)

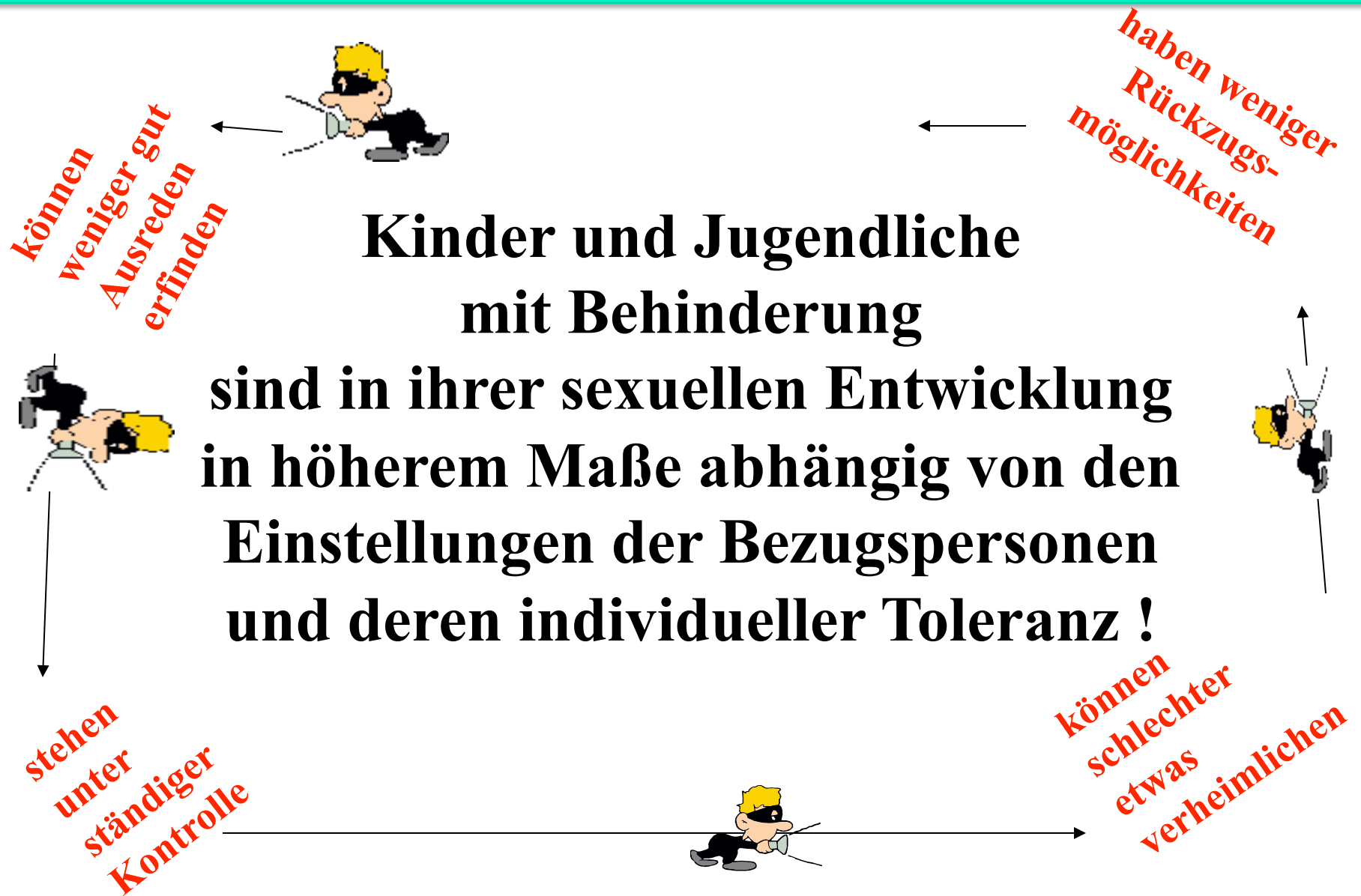
Einstellungen Professioneller

%	Stellungnahmen der Mitarbeiter/innen
94%	<i>der Mitarbeiter wollen Verabredungen unter Heimbewohnern tolerieren</i>
90%	<i>erlauben Selbstbefriedigung</i>
87%	<i>wollen Bewohner gewähren lassen, wenn sie sich küssen oder streicheln</i>
84%	<i>sind bereit Geistigbehinderten Geschlechtsverkehr zuzugestehen</i>
76%	<i>befürworten Ehen oder ähnliche Verbindungen</i>
74%	<i>wollen einem Paar ungestört ein Zimmer überlassen</i>
39%	<i>sind für Paarappartements in Wohnheimen</i>

„Trotz dieser toleranten Einstellung gab es in keiner der Einrichtungen Appartements für Paare. Geschlechtsverkehr wird auch heute noch kaum geduldet in dem Sinne, dass in der Öffentlichkeit bekannt ist, hier dürfen die miteinander.“

(WALTER, 1977 Befragung in vollstationären Einrichtungen für erwachsene geistig behinderte Menschen. In: WALTER, 1992, p. 36)

Behinderung der sexuellen Aktivität



Masturbation und Behinderung

- Pour les personnes souffrant d'un handicap (...) la sexualité sans partenaire sexuel est (...)

la seule activité possible!

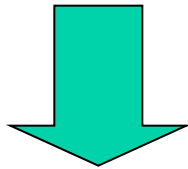
DIEDERICH, N. & GREACEN, T. 1999, p. 86

→ *Es verbleibt nur Selbstbefriedigung?*

- Zumindest ist Masturbation als eine häufige Form (die häufigste?) des genital sexuellen Verhaltens vieler Personen mit Behinderungen anzusehen.

Masturbation (wo nicht!)

Masturbation im Gruppenraum, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit wird häufig zum *alptraumhaften Problem der Betreuungspersonen*.



Denn Sexualitätsausübung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung wird von jenen selbst weitaus weniger problematisch empfunden, als dies ein Problem für Erzieher/innen, Eltern und weitere Betreuungspersonen darstellt.



Dennoch sollte es „**masturbationsfreie Zonen**“ geben.

(cf. ACHILLES, Ilse 1999)

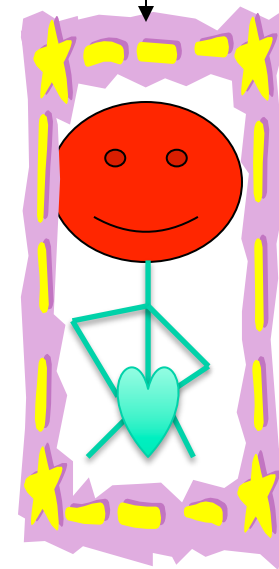
Masturbation (wo?)

Masturbation in der Öffentlichkeit wird häufig zum **alpträumhaften Problem der Betreuungspersonen.**



Auch Behinderten sollte durch Diskriminationslernen beigebracht werden, **wo sie sozial akzeptabel masturbieren dürfen und wo nicht.**

Selbstbefriedigung in der Öffentlichkeit hat nur zusätzliche negative Stigmatisierung zur Folge - als weiteres Hindernis sozialer Integration. Dem erzieherischen "***hier nicht!***" muss ein sexualpädagogisch positives Signal des "***dort okay!***" folgen.



Masturbation? (wie?)

Die Form der Masturbation Behinderter Menschen hängt von deren Behinderungsgrad ab:

- ❑ Je höher das Funktionsniveau (motorisch, geistig), um so eher verwenden sie die eigene Hand, je massiver die Behinderung, um so häufiger kommen Gegenstände, Hilfsmittel, etc. zum Einsatz.
- ❑ Bisweilen wird der Genitalbereich an Tischkanten und Möbelstücken gerieben, so dass es sogar zu Verletzungen kommen kann.



Masturbation (wie oft?)

Die Frage, ob ein behinderter Mensch zu häufig bzw. zu exzessiv masturbiere, wie es bisweilen besorgt angedeutet wird, kann nicht generell beantwortet werden.

- individuelle Befriedigungswünsche schwanken
 - ✓ zwischen täglich mehrmals,
 - ✓ wöchentlich oder
 - ✓ ein- bis zweimal im Monat.
- Mehr als tägliche Selbstbefriedigung tritt dort gehäuft auf, wo Rückzug, Freizeitbeschäftigungen und aktivierendes Lebensmilieu fehlen.

Mögliche spezifische sexuelle Ausdrucksformen

Mundbereich:

- Lutschen an Gegenständen

Bereich Ausscheidungsorgane:

- Spielen am und um den Darmausgang

Stimulation im Genitalbereich:

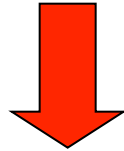
- bisweilen zwanghaft stereotyp, masturbationsähnlich sowohl bei Männern als auch bei Frauen

Vestibulär-kinästetischer Bereich:

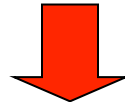
- Schaukeln, Jaktationen, Stereotypien mit rauschartiger Wirkung bis zu autoaggressiven Verhaltensweisen

Auffälliges Verhalten und Sexualität

Aggressive Kontaktversuche und Imponiergehabe oder depressiver Rückzug als misslungene Kompensationsversuche verstärken das Kontaktvermeidungsverhalten der anderen.



Erotische Erfahrungen im Umgang mit gleichaltrigen Partnern kommen viel seltener zustande, da Behinderte nur in Ausnahmefällen erotische Beachtung finden.



Der notwendige Ablösungsprozess vom Elternhaus selbst im späten jugend- oder Erwachsenenalter Behinderter ist erschwert.

VN-BRK: Recht auf Sexualität I

- **Recht auf Sexualität wird in der VN-BRK nicht erwähnt!** (zwei Treffer zu Sexualität)

(leichte Sprache Version):

- Frauen mit Behinderung: viele Frauen und Mädchen mit Behinderung werden sehr schlecht behandelt. Sie werden zum Beispiel geschlagen, verletzt oder **zum Sex gezwungen**.
- Freiheit und Sicherheit: Niemand darf einen Menschen mit Behinderung schlagen, treten oder *zum Sex zwingen*.
- Familie: Menschen mit Behinderung haben das **Recht auf Partnerschaft und Familie**. Jeder Mensch mit Behinderung darf **heiraten**. Niemand darf einem erwachsenen Menschen das Heiraten verbieten. Jeder Mensch mit Behinderung **darf Kinder haben**.

VN-BRK: Recht auf Sexualität II

Aus der VN-BRK lässt sich nach Walter, 2016 folgern:

Recht auf

- *Privatheit und eigene Intimsphäre*
- *individuelles Sexualeben und eigene sexuelle Identität*
- *physische und psychische Unversehrtheit*
- *Sexualpädagogik und Sexualberatung*
- *Eigene Kinder*
- *Eigensinn*
- *Sexualassistenz*

Walter, Joachim (2016) Sexualität, in: Hedderich, et al. (Ed.) Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 433-437.

Sexuelle Assistenz

- Bisweilen sind betroffene nicht in der Lage Selbstbefriedigung zu erlernen.

- Entsprechende Versuche enden in Quälerei.

- Einige Autoren empfehlen dann *hilfreiche Hinführungen*. z.B. WALTHER 1990

- **ACHTUNG: Grenzüberschreitung?!?**

- §§ Code pénal l'article 372: Toute attentat à la pudeur ...in
Luxemburg

bzw.

- §§ 174 Sexueller Mißbrauch und §§ 180 Förderung sexueller
Handlung Minderjähriger in Deutschland



EXKURS: §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- ◆ Strafbar bei unter sechzehn Jährigen
 - ◆ unter achtzehn Jahren: solchen Handlungen durch Vermittlung Vorschub leisten.
 - ◆ Wer eine Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung, etc.. anvertraut oder untergeordnet ist, bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen.
-

EXKURS § 174 Sexueller Mißbrauch Schutzbefohlener

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer schutzbefohlenen Person (...) vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. 3) Der Versuch ist strafbar.

§ 174a Sexualassistenz in Einrichtungen

*Es ist nach § 174a Abs. 2 StGB **strafbar**, “wenn es sich bei den Sexualassistent/inn/en um Personen handelt, die im Vorfeld als Angestellte oder als externe professionelle oder ehrenamtliche Kräfte in einer Einrichtung Betreuungs- oder Aufsichts- funktionen gegenüber den Menschen mit Behinderungen (Assistenznehmer/innen) übernommen hatten bzw. diese laufend ausüben (**auch wenn vom Assistenznehmer erwünscht**).”*

Sexualassistentz Unterscheidungen

Passive Sexualassistentz: Bedingungen schaffen, damit behinderte Menschen ihre individuelle Sexualität ausleben können. (Aufklärung, Hilfsmitteln zur Selbstbefriedigung Medien und Materialien Vermittlung von Prostituierten/ Sexualbegleiter/inne/n)

Aktive Sexualassistentz: direkte Unterstützung bei sexuellen Handlungen (Handführung bei Selbstbefriedigung, die Einführung eines sexuellen Hilfsmittels, Geschlechtsverkehr eines Paares ermöglichen) Aktive Sexualassistentz nur erlaubt, wenn kein Betreuungs-/Abhängigkeitsverhältnis vorliegt.



Wenn **kein erkennbares Einvernehmen**. Gelingt es nicht, deren Willen zu ermitteln, so sind diese Personen in der Situation als juristisch widerstandsunfähig (§ 179 StGB) einzustufen: sexuelle Handlungen sind **dann strafbar**.

Sexuelle Assistenz & Rechtslage(n)

→ *legale Assistenz in Deutschland*

→ *aber kein Sex auf Rezept* (~~SENSIS~~ → SKBM)

- ❑ **FR:** sexuelle Assistenz = Prostitution, ohne gesetzliche Basis (2015)
 - ❑ **Lu:** wie FR; keine gesetzliche Basis, keine Kostenübernahme
 - ❑ **NL:** Kommunal geregelter Zuschuss (kein landesweites Gesetz)
2004: in 38 Kommunen, *wenn Person nicht dazu in der Lage, selbst „Hand anzulegen“ und in finanzieller Hinsicht „bedürftig“ ist.*
 - ❑ **DK:** durch Steuergeld finanzierte sexuelle Dienstleistung bei Behinderungen rechtlich durchgesetzt (2005)
 - ❑ Saarland: „Sexualität behinderter Menschen einzuschränken ist mit Grundgesetz und der Menschenwürde unvereinbar.“ ABER: die Bestellung von Sexual-Assistenten seitens der Landesregierung nicht geplant. (Saarl.Landesregierung 2010)
-

Verhütung

Antibaby-Pille:

Vorsicht bei gleichzeitiger Einnahme von Anti-Epileptika, bei häufigem Erbrechen oder Durchfällen und bei Einnahme von Antibiotika oder Abführmitteln! Nicht nebenwirkungsfrei, Vorsicht bei „neu designten“ Präperaten

Pille danach

ein hochdosiertes Kombinationspräparat. Die ersten zwei Dragees sind sobald wie möglich nach dem Verkehr einzunehmen

Einmonats bzw. Dreimonatsspritze:

Termin nur viermal im Jahr einzuhalten; bei behinderten Frauen in Wohnheimen häufig angewandt. Nebenwirkungen nicht unwesentlich.

Hormonimplantate, Pflaster

Implantation eines Kunststoffstäbchens unter die Haut, oder Pflaster. Wirkstoff in sehr geringen Dosen im Organismus freigesetzt; Problem Hautirritationen und Zwischenblutungen

Spirale:

bei geistig behinderten Frauen eher nicht geeignet da auch gravierende Neben- Wirkungen häufig gar nicht oder zu spät erkannt werden.

Kondom:

Anwendung überfordert viele behinderte Männer daher sollten Frauen einbezogen werden

Sterilisation

- Vor 1992 pro Jahr rund 1000 Geistig Behinderte Menschen, meist minderjährige Mädchen ohne ihre Einwilligung in Deutschland sterilisiert.
- Heute nur noch erlaubt, wenn die Person mit Geistiger Behinderung:
 - ✓ über 18 Jahre alt ist,
 - ✓ wenn sie einwilligt.
 - ✓ Kann sie das nicht, darf ein extra dafür bestellter Betreuer für sie einwilligen,
 - aber nur wenn,
 - *dies dem Willen des Betreuten nicht widerspricht*
 - feststeht, dass der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig bleiben wird
 - *ohne Sterilisation eine Schwangerschaft wahrscheinlich wird*
 - *Gefahr für Leben oder Gesundheit der Mutter besteht*
 - *Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann.*

Ein Vormundschaftsgericht muss die Sterilisation genehmigen.

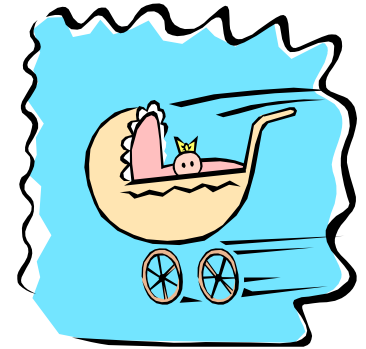
Die Sterilisation darf erst zwei Wochen nach der Genehmigung durchgeführt werden, damit Zeit für einen eventuellen Einspruch bleibt.

(cf. ACHILLES, Ilse 1999.

Kinderwunsch bei (geistiger) Behinderung

Erwachsensein, Elternsein

- Kinderwunschmotiv ernstnehmen
 - Konfrontation mit der Aufgabenstellung
 - Surrogatkonzepte nur begrenzt hilfreich
 - Hilfestellungen und «*gestützte Elternschaft*»



(Geistige) Behinderung und sexueller Missbrauch

- Sexuelle Gewalt gegen Geistig Behinderte ist ein Tabu im Tabu!
- Sexueller Missbrauch bei Geistiger Behinderung betrifft häufig gleichzeitig beide Aspekte des Missbrauchs: die Täterseite und die Opferseite.
- Die Folgen eines Missbrauchs sind für die betroffenen Menschen mit Behinderung meist die selben wie für Nicht-Behinderte
- Behinderte sind vom Missbrauch stärker betroffen.

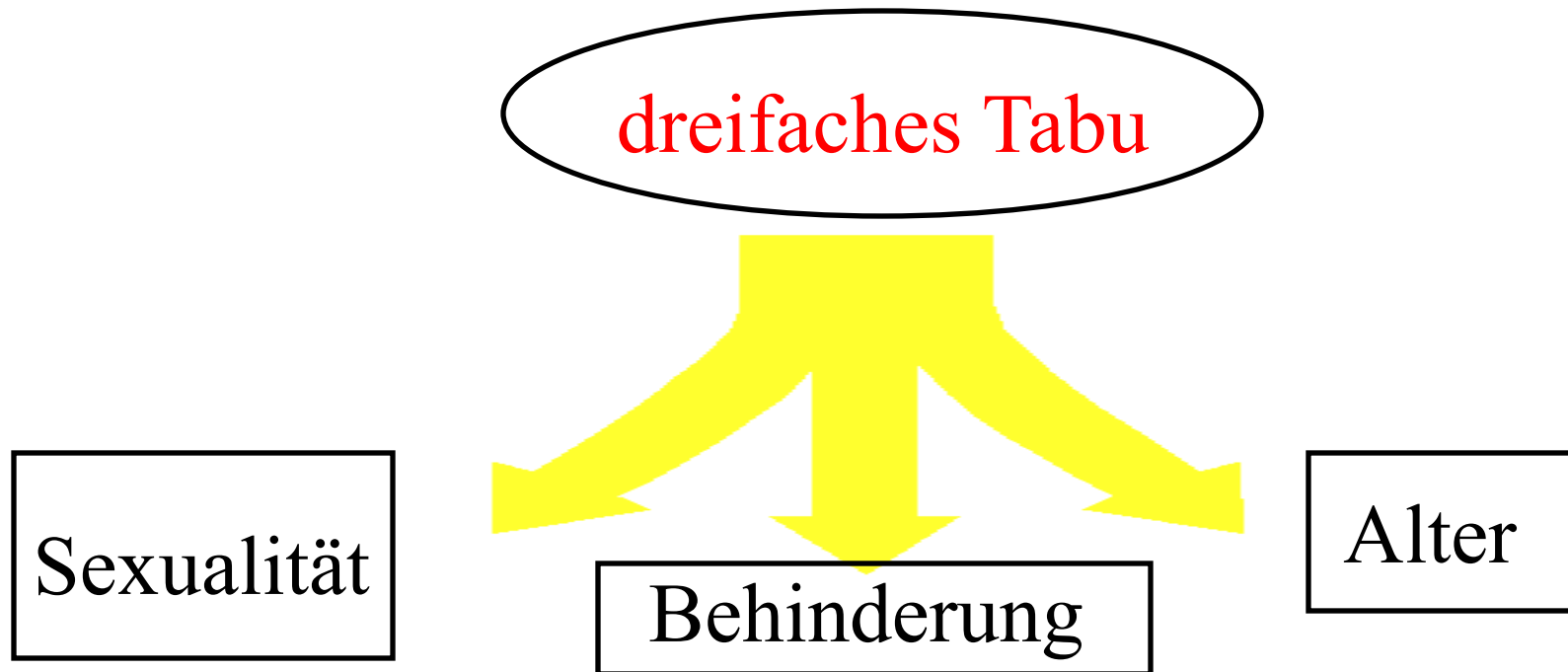
Mögliche Anzeichen für sexuellen Missbrauch

- Schlafstörungen:** Einschlaf- und Durchschlafprobleme
- Essstörungen:** Anorexie, Boulemie,
- Sprachstörungen:** z.B. Mutismus,
- Autoaggression:** sich selbst schlagen, schneiden, verletzen
- Hygieneverhalten:** Enuresis, Enkopresis, exzessives Waschen
- Somatisierungen:** Würge- und Erstickungsgefühle, Herzrhythmusstörungen, Ekzeme, genitale Beschwerden, unspezifische Bauchschmerzen
- Körperl. Verletzungen:** Genitalbereich, Hämatome, Biss- und Kratzwunden
- Körperhaltung:** z.B. ständiges Zusammenkneifen der Beine
- Psychische Ebene:** Konzentrationsprobleme, Flucht in Fantasiewelten, Depersonalisation, Dissoziation, partielle Amnesie, Angst, Panikattacken vor Menschen, geschlossenen Räumen, Abwehr von Körperkontakt, flash-backs plötzliche Rückerinnerungen
- auffälliges Sexualverhalten:** kein altersgerechtes Schamgefühl, gesteigertes Masturbieren, sexuelle Distanzlosigkeit, verstärktes Zeichnen von Bildern mit sexuellen Inhalten

*Ruhe
bewahren*

Aktionismus schadet nur

Alter, Behinderung und Sexualität



4. Tabu: sexuelle Übergriffe durch Angehörige mit gB / Demenz

Unser größtes Sexualorgan ist das Gehirn

Entnommen
aus:
Ligue HMC
Formation et
Travail



*Sexualkultur als
Gegenstand der
Organisationsent-
wicklung –
Auf dem Weg zu
einer sexuellen
Kultur
in der Ligue
HMC
Ute Thiltgen-
Tauchhammer
Fernande Dahm
22.09.2017*

- Achilles, Ilse (2005)⁴: *Was macht Ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität*. München: Reinhardt.
- Chamberlain A, Rauh J, Passer A, McGrath M, Burket R. (1984) *Issues in fertility control for mentally retarded female adolescents: I. Sexual activity, sexual abuse, and contraception*. *Pediatrics*. 1984 Apr;73(4):445-50.
- Dank, Susanne 1993. *Denkanstöße zur Sexualität schwerstbehinderter Menschen*. *Geistige Behinderung*, Heft 2/93, S. 116-133.
- Diederich, Nicole & Greacen Tim (1996). *Enquête sur la sexualité et la prévention du sida chez les adultes handicapés mentaux en Ile de France*, *Revue Européenne du Handicap Mental*, 9, Mars, 20-32.
- Fenwick, Elisabeth & Walker, Richard. (1995). *Sex'Ado*. Paris: Hachette,
- Fritsch, Sibylle & Wolf, Axel. 2000 *Der schwierige Umgang mit der Lust Auf der Suche nach dem richtigen Maß*. *Psychologie heute*, 21. Jhrg. Heft 8, 2000, 20-29).
- Holzinger, Fritz (1978). *Fritz Holzinger: Sonderpädagogik. Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung Band 16*. Wien: Bundesverlag
- Klee, Ernst (1980) *Behindert. Ein kritisches Handbuch*. Frankfurt: Fischer.
- Kockott, Götz (1995). *Die Sexualität des Menschen* München: Beck.
- Nuss, Marcel (2008) *Handicaps et sexualité. Le livre blanc*. Paris: Dunod
- Perlin, Michael L. & Lynch Alison J. (2016). *Sexuality, Disability, and the law*. New York: Palgrave.
- Riegel, Uta. (1984). *Sexualität bei geistigbehinderten Erwachsenen* Bonn, Bad Godesberg: Reha
- Sporken, Paul (1974): *Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität*. Düsseldorf: Patmos.
- Tremblay, Réjean (1992). *L'éducation sexuelle en institution. - Un outil d'analyse de réflexion et d'action*. Toulouse: Privat.
- Walter, Joachim (1980) *Zur Sexualität Geistigbehinderter. Die Einstellung der Mitarbeiter als Bedingungsrahmen zur Unterdrückung oder Normalisierung in Behinderteneinrichtungen*. Rheinstetten: Schindele.
- Walter, Joachim (2016) *Sexualität*, in: Hedderich, et al. (Ed.) *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 433-437.
- Zemp, Aiha.; (2002). *Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51, S.610-625.
- Zemp, Aiha. (1997) *Projektbericht*, unter Mitarbeit von Christine Neubauer, GenderLink - Netzwerk für Sozialforschung, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz